
Antoinette Malkewitz
Nikolaus-Becker-Str. 3
55270 Ober-Olm

Herrn
Ortsbürgermeister
Matthias Becker
Kirchgasse 7
55270 Ober-Olm

18.09.2020

Antrag: Ortsgemeinderatssitzung am 22.09.2020
Wohnprojekt – Klärung von Baurecht

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Becker,

die Gemeinde Ober-Olm beabsichtigt, Wohn- und Infrastrukturgebäude für Betreutes Wohnen, Tagespflege sowie für kommunal gefördertes Wohnen oberhalb der Ulmenhalle zu errichten. Bis jetzt sind schon mehrere tausend Euro aus dem Haushalt der Gemeinde Ober-Olm in dieses Projekt investiert worden.

Nach unserem Wissen ist bis jetzt nicht geklärt, ob dort überhaupt gebaut werden darf, beziehungsweise ob die beabsichtigte Nutzung der Gebäude möglich ist. Um einen finanziellen Schaden von der Gemeinde abzuwenden, stellen wir deshalb folgenden Antrag.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Bevor weiteres Geld ausgegeben wird, klärt die Ortsverwaltung rechtsverbindlich, ob auf der beabsichtigten Fläche, so wie bisher geplant, gebaut werden darf.

Begründung:

Voraussetzung für die Errichtung des beabsichtigten Bauprojekts ist die Ausweisung des betreffenden Gebiets im Flächennutzungsplan als Fläche, die zur Bebauung vorgesehen ist. Das ist nach dem derzeit gültigen Flächennutzungsplan nicht der Fall.

Nach der Gemeindeordnung steht die Flächennutzungsplanung in Rheinland-Pfalz in vollem Umfang der Verbandsgemeinde zu. Nach unserem Kenntnisstand hat die Verbandsgemeinde Nieder-Olm bislang darüber noch nicht entschieden, so dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass eine Bebauung so wie gewünscht unter Umständen gar nicht möglich ist. Solange aber kein Baurecht vorliegt, halten wir es nicht für verantwortbar, dass weitere Steuergelder für dieses Projekt bereitgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Antoinette Malkewitz
Fraktionsvorsitzende

Bernd Weisener
stellv. Fraktionsvorsitzender